Graf Arnim-Boytzenburg:

Ueber die

Vereidigung des Heeres

auf die Verfassung.

Beleuchtet

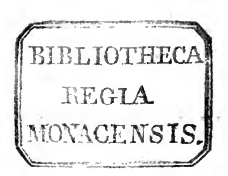
von

Wilhelm Rüstow.



Berlin, 1849.

Bei Friedrich Gerhard.



Unumschränkter als je herrscht heute die absolutistische Partei in Preußen und macht die Geschichte dieses Königreiches. So lange sie ihre Glaubenssätze nackt hinstellt und pochend auf die künstliche und momentane Gewalt, welche sie besitzt, dieselben zu Gesetzen erhebt, sieht man diesem Treiben stillschweigend zu, so lange man ihm nicht Gewalt entgegensetzen will oder kann. Es ist unsinnig, Demjenigen Vernunftgründe vorzuhalten, der sich überhaupt gar nicht auf solche berufen, sondern ehrlich das Faustrecht, welches er übt, für den einzigen Grund aller Dinge erklärt wissen will. Sobald aber diese Partei sich den Anschein giebt, als hätte sie wirklich *vernünftige Gründe* für das, was sie will und thut, sobald sie mit einem Gemenge ihrer Sophismen und obligater Kreuzzeitungsphrasen den gesunden Sinn des Volks zu umnebeln versucht — wenn ihr dies auch nicht gelingt; sobald sie nur die Frechheit hat, zu glauben, sie könne es; die Frechheit, den „beschränkten Unterthanenverstand" für beschränkt genug zu halten, daß er ihre Logik für etwas mehr als Unsinn und ihre Offen-

heit für etwas mehr als pfiffige Speculation halte, — wird es wahrlich Zeit, ihr die Wege zu weisen.

Das ist der Standpunkt, auf dem ich stehe, indem ich mich zu einer Besprechung der Broschüre des Grafen Arnim: „Ueber die Vereidigung des stehenden Heeres auf die Verfassung" herbeilasse. Ich bin entschiedener Gegner aller politischen Eide, also auch des Soldateneides und namentlich da, wo dieser ein Zwangseid ist; das aber ist er überall, wo es ein Conscriptionsgesetz giebt, welches bestimmte Leute zum Wehrdienst verpflichtet, wo diese sich ihm auf keine Weise entziehen können, ohne strafbar zu werden und dennoch einen gewissen Eid schwören müssen. Der Soldateneid ist auch in Preußen ein Zwangseid. Ich wäre begierig darauf, wie man dies widerlegen möchte. — Hätten wir eine freie Verfassung, hätten wir ein Heer, welches noch gar keinen Eid geschworen, wollte man dann dieses Heer auf die eben entstandene freie Verfassung vereidigen, so würde ich wenig Mühe haben, den Unsinn eines solchen Verfahrens nachzuweisen und ich würde mir diese geringe Mühe machen. Aber wir befinden uns in Preußen in einem ganz anderen Falle; das Volk hat eine absolute Macht gegen sich, welche zur Zeit aus mannigfachen Elementen zusammengesetzt, jedenfalls zu künstlich erzeugt ist, als daß sie sich ohne künstliche Stützen halten könne. Gegen diese Macht eben verlangt das Volk eine Verfassung, eine Verfassung, die es von dieser Macht befreie. Die

Partei des Absolutismus kann dem Volk die Verfassung nicht mehr vorenthalten; aber sie will dieselbe unwirksam, zu einem bloßen Stück Papier machen. Dies wird sie erreichen, wenn sie das Heer als dasjenige erhält, was es jetzt durch seine Einrichtungen und seinen Eid wesentlich ist, als eine Waffe, eine Stütze der Partei. Das Volk will, das Heer solle eine Waffe, eine Stütze des Vaterlandes sein, darum möchten sie den Eid der Armee auf die Verfassung hintertreiben. —

Der erste Theil der Ausführungen des Grafen Arnim bis zu Seite 7 ist blos eine neue Variante auf das in unseren Tagen oft variirte Thema: Was wir im März 1848 versprachen, weil wir keine Macht hatten, es zu verweigern, und Versprechungen als nützliche Beschwichtigungsmittel gelten konnten, das brauchen wir jetzt nicht zu halten, nachdem die Leute thöricht genug gewesen sind, unseren Versprechungen Glauben zu schenken, uns in ihrem guten Glauben alle Mittel zu lassen, um sie niederzudrücken, und nachdem uns dies einstweilen gelungen ist. — Diesen Theil wird es also erlaubt sein, gänzlich zu ignoriren; ich wende mich demnach zu dem weiteren Verlaufe der Arnim'schen Schrift, welcher von den Gründen handelt, die entschieden gegen eine Vereidigung des Heeres auf die Verfassung sprechen sollen. Graf Arnim unterscheidet von solchen Gründen allgemeine und besondere. Zu den allgemeinen zählt er:

1. Das Wandelbare jeder auch noch so vollkommenen und bewährten Verfassung.

Da in jeder Verfassung Arten und Weisen vorgesehen sind, dieselben in gesetzlichem Wege zu ändern, so braucht es nichts, um die gänzliche Haltlosigkeit dieses Grundes gegen die Vereidigung des Heeres auf die Verfassung zu erweisen. Das Heer, welches die Verfassung beschwört, übernimmt damit die Verpflichtung, die in gesetzlichem Wege entstandenen Abänderungen ebensowohl zu achten und an ihnen zu halten, wie es die ursprüngliche Verfassung achten und an ihr halten mußte, sowie die gesetzgebenden Gewalten in der gesetzlichen Aenderung der Verfassung zu schützen. — Aber freilich zu einer Abweichung vom gesetzlichen Wege, zu Octroyirungen würde das auf die Verfassung vereidete Heer die Hand nicht bieten können, wenn man es zu deren Schutz commandiren wollte. — Ist das Heer dagegen auf den König vereidet, so wird es nach derjenigen Auslegung, welche gerade jene, sich vorzugsweise gegen den Verfassungseid sträubende Partei vom Soldateneide macht, zum bloßen Werkzeug eines beliebigen perfiden Ministeriums herabgewürdigt, da im constitutionellen Staate der König herrscht, aber nicht regiert.

Nicht der König ist übrigens im wohlgeordneten Staate das Feststehende, Unwandelbare; sondern gerade die Verfassung. Der König stirbt, die Verfassung bleibt, veränderlich allerdings, aber in ihren Veränderungen durchaus

unabhängig von dem Einflusse, dem Leben oder dem Tode einer einzelnen Person; und gerade die Verfassung bestimmt erst, welcher lebende König dem Todten folgen solle. Graf Arnim, weit entfernt, durch seinen Vergleich von Wandelbarem und Unwandelbarem einen Grund gegen die Vereidigung des Heeres auf die Verfassung zu gewinnen, hat uns vielmehr einen der schlagendsten Gründe für den Verfassungseid geliefert, so lange überhaupt noch von einem Soldateneid bei der allgemeinen Wehrpflicht die Rede sein soll. —

2. Die Natur und Mannigfaltigkeit des Inhalts der Verfassungen.

Graf Arnim meint, die Mehrzahl der Glieder des Heeres werde nicht im Stande sein, die hundert und ungeraden Artikel einer Verfassung zu kennen und zu begreifen. Naiver Vorwurf der Dummheit, welcher hier dem Heere gemacht wird! In der That, wenn ihr die freie Presse nicht beschneidet, wenn ihr das staatsbürgerliche Recht der Vereine und Versammlungen dem Soldaten nicht verkümmert, wenn ihr durch ein volksthümliches Gerichtswesen Sinn für die vaterländischen Institutionen weckt, wenn ihr die Volksschule nicht zum Pietistenconventikel macht, sondern erlaubt und für billig haltet, daß in ihr das vaterländische Recht und Gesetz vor allen Dingen gelehrt werde, wenn ihr überhaupt nicht verhindert, daß die Verheißungen der Verfassung vom Papier in's Leben treten (aber freilich ihr

mögt dies wollen,)— so hat es keine Noth; in wenig Jahren wird jeder Knabe die hundert und ungeraden Artikel eben so gut kennen, als sein Vaterunser.

Was soll man wohl dazu sagen, wenn Graf Arnim, ein Staatsmann, ein gewesener Minister, folgendergestalt spricht:

> „Aber in dem Augenblicke, wo das Commandowort „ertönt, zu wissen, ob dasselbe mit dem und jenem „Artikel der Verfassung im Einklang steht oder im „Widerspruch — das ist für die Masse des Heeres „unmöglich. —?"

Was soll man dazu sagen? Also bei jedem Gewehr auf! oder Gewehr ab! soll der Soldat sich fragen, ob er verfassungsmäßig handle, wenn er gehorcht? Wahrlich ein größerer Unsinn ist nie geschrieben worden. — Wenn der Soldat hier zum Schutz, dort zum Angriff auf die Verfassung aufgeboten wird, wahrlich da stehn die Sachen anders, als daß noch ein großes Besinnen nöthig wäre. Einem einigermaßen ernsten Verfassungsstreite und seiner Gestaltung zum Aufruhr sind sicherlich schon die tiefgreifendsten Debatten voraufgegangen, durch das ganze Volk geht das Bewußtsein des Kommens entscheidender Ereignisse den Ereignissen selbst vorauf; das Heer fühlt, wenn es eben nicht ganz vom Volke losgetrennt ist, Alles mit, begreift Alles, jeder einzelne

Soldat hat seine Meinung, lange ehe es zum Schlagen kommt. — Ist die Verfassung nur einigermaßen der Ausdruck des Volkswillens, — und dies behauptet ihr ja von allen euren Verfassungen — ist nur in der Verfassung einigermaßen die Möglichkeit gewahrt, daß das Volk auf gesetzlichem Wege zu Abänderungen gelangen könne, die ihm nöthig erscheinen, — so wird es wahrlich nimmer die Majorität des Volks sein, welche zu einem gewaltsamen Angriff auf die Verfassung schreitet. Es wird dann immer entweder eine corrumpirte, dem Despotismus zugeneigte Regierung oder eine Fraction, eine Rotte sein, welche die Verfassung bedroht. Ist nun das Heer im lebendigen Rapporte mit dem Volke, so wird auch seine Majorität sich schwerlich darüber täuschen, was verfassungsmäßig sei und was sie zu thun habe; eine verfassungsfeindliche oder die Verfassung sophistisch auslegende Minorität im Heere wird aber eben darum höchst ungefährlich, „weil das Heer unter Waffen nicht berathschlagen darf.“ Dieser Minorität wird die Rücksicht auf die militairischen Gesetze es sehr fühlbar ins Gedächtniß rufen, daß sie Minorität sei, daß sie nicht siegen könne und daß der Ungehorsam, wenn er nicht siegt, mit dem Tode bestraft wird. Ist das Heer auf die Verfassung vereidet und lebt in der Verfassung, so steht die Disciplin selbst der Verfassung hülfreich zur Seite; ist das Heer auf den König vereidet, so können sich leicht Disciplin und Ver-

fassungstreue entgegenwirken und blutige, confuse Verhältnisse herbeiführen, für die nirgends ein Ende zu finden ist.

3. Die Erhaltung des Gefühls der Heiligkeit des Eides.

Wir wollen ganz davon absehen, wie der Graf Arnim von der Heiligkeit des Eides so laut und rückhaltlos sprechen kann, während er eben damit beschäftigt ist, die Nothwendigkeit eines Wortbruches nachzuweisen; wir wollen uns rein an die Sache halten. Um aus der Nothwendigkeit das Gefühl für die Heiligkeit des Eides einen Grund gegen den Verfassungseid herzuleiten, muß Graf Arnim abermals voraussetzen, daß der Soldat unmöglich beurtheilen könne, wie er in einem bestimmten Falle handeln müsse, um verfassungsmäßig zu handeln. — Aber nehmen wir doch einmal an, das preußische Volk sei kein Volk von Kindern, das preußische Heer kein Heer von Kindern! Nehmen wir einmal an, daß die Leute anfangen zu denken. Müssen sie dann nicht nothwendig folgendergestalt denken? — Was? wir sollen einem sterblichen Menschen schwören, ihm unbedingt zu dienen und zu folgen in Allem was er befiehlt; auch wenn er uns beföhle, Maßregeln zu unterstützen, welche 16 Millionen Menschen, unsere Brüder, in ihren heiligsten Rechten verletzen, unglücklich machen und mit Schmerz erfüllen? — Liegt es nicht nahe, so zu denken.

Wenn nun Graf Arnim sagt:

„Man muß also zugeben, daß die Vereidigung des „stehenden Heeres auf die Verfassung in der Hinsicht „eine leere Form ist, als Niemand auf Erden, und „auch wohl nicht der überirdische Richter dem Solda- „ten, welcher seine Pflicht gegen das Vaterland als „solcher zu erfüllen durch die Gesetze desselben ver- „pflichtet ist, es als Verbrechen oder Sünde anrech- „nen dürfte, wenn er zwar die Verfassung beschwört, „eben weil er muß, vorkommenden Falls aber gegen „einen Artikel derselben handelt, und seinen Eid ver- „letzt, weil er nicht weiß, was sie enthält." —

Wenn Graf Arnim diese leichte Sprache zu führen vermag, hätte ich nicht vollkommen Recht, ihm Folgendes entgegenzustellen?

Man muß also zugeben, daß die Vereidigung des stehenden Heeres auf den König in der Hinsicht eine leere Form ist, als Niemand auf Erden und auch wohl nicht der überirdische Richter dem Soldaten, welcher seine Pflicht gegen das Vaterland als solcher zu erfüllen verpflichtet ist, es als Verbrechen oder Sünde anrechnen dürfte, wenn er zwar auf den König schwört, weil er muß, vorkommenden Falls aber gegen einen Befehl desselben handelt und seinen Eid verletzt, weil er daran zweifeln muß, daß dieser Befehl mit den Pflichten gegen das Vaterland harmonire.

Aber eben ein solcher Schwur verletzt das Bewußtsein der Heiligkeit des Eides. Es sollen solche Eide nicht geschworen, am Wenigsten von der Regierung vorgeschrieben werden, welche zu verletzen, sich zuletzt Niemand mehr ein Gewissen macht. — Kommt wohl der Soldat, der auf die Verfassung schwört, jemals in solchen Conflikt. Das Halten an der Verfassung, die den Volkswillen repräsentirt, ist immer ein und dasselbe mit dem Halten an der Pflicht gegen das Vaterland, aber das Festhalten an einer Person kann sich nur allzuleicht nicht mit der Pflicht gegen das Vaterland vereinigen lassen.

4. Die Erfahrung in anderen Ländern.

Was der Graf Arnim darüber sagt, daß der Eid der Heere auf die Verfassungen im entscheidenden Augenblick die Verfassungen nicht geschützt habe, geben wir zu; dasselbe läßt sich indessen von dem Eid der Heere auf die Könige sagen. Uebrigens darf man nicht vergessen, daß der Zustand Europas, seit es in diesem Verfassungsstaaten giebt, ein wesentlich revolutionärer ist. Der oben erwähnte Umstand, auf welchen der Graf einiges Gewicht zu legen scheint, sollte ihn darauf aufmerksam gemacht haben, daß feste und gesicherte Zustände sich in unserer Zeit überhaupt nicht mehr herstellen lassen, wenn man in den Verfassungen das Volk nicht in Rechnung stellt, diese Größe, welche sich dann eben immer selbst in Rechnung stellen muß, wenn man die Verfassung statt zum Ausdrucke des Volkswillens

zum Ausdrucke des Willens einer Partei machen will. Aber ich glaube auf feste Verhältnisse rechnen zu müssen; alle Einrichtungen der Staaten sollen auf normale, vernünftige Zustände basirt sein, nur dann führen sie solche herbei; nur dann haben sie Leben und Bestand.

Zuletzt weist uns der Graf auf England. Gebt uns die Verfassung Englands, die in Hunderten von Jahren mehr lebendig im Volke erwachsen, als auf Pergamente verzeichnet ist, — gebt sie uns mit einem Male, wenn ihr es könnt! gebt uns Englands Gerichtswesen und Englands Colonieen und wir wären geneigt, mit der Unvernunft, die wir trotzdem in der Vereidigung des Heeres auf den Regenten finden, ein Abkommen zu treffen. Uebrigens darf man nicht vergessen, daß Englands Wehrsystem ein Werbesystem und kein Conscriptionssystem ist. Der Soldateneid im Allgemeinen abgesehen von seiner besonderen Art, ist dort etwas ganz natürliches und vernünftiges, was von dem Soldateneid in den Staaten mit Conscriptionspflicht, zumal mit allgemeiner Wehrpflicht nicht behauptet werden kann.

Nachdem der Graf auf seine Weise die allgemeinen Gründe gegen den Verfassungseid der Armeeen erledigt hat, geht er zu den speciellen über.

„Soll die preußische Armee — ruft er aus — „die Verfassung beschwören? Beschwören nach den

„Ereignissen der Jahre 1848 und 1849? Beschwö-
„ren am Vorabend großer Entscheidungen?"

Der Graf weiset zunächst auf das persönliche und historisch geknüpfte Band zwischen der preußischen Armee und dem Hause Hohenzollern hin. Wir läugnen das Dasein dieser Verknüpfung nicht. Aber die Geschichte geht vorwärts, auf geschichtliche Verhältnisse, die bestanden haben, folgen neue, die bestehen werden. Es kann sich doch heute wahrlich nicht darum handeln, Alles, was besteht, zu erhalten, weil es besteht. Die Frage steht einfach so, ob diese persönliche Verknüpfung mit wesentlicher Rückwirkung auf alle Einrichtungen des Staates ferner bestehen kann und darf, wenn Preußen **ein constitutioneller Staat** sein soll. Und dies bestreite ich eben. Wenn ihr dem unverantwortlichen König das Heer unbedingt, auf Gnade und Ungnade hingebt, wenn ihr die Bürgerwehren aufhebt, woran ihr ja rüstig arbeitet, so habt ihr keinen constitutionellen Staat mehr. Der König kann morgen die Verfassung aufheben, und wenn ihr etwas dagegen einwenden solltet, euch mit Kartätschen zur Ruhe bringen. Ich sage nicht, daß er es thut, aber er kann es. Nennt ihr das Garantie der Verfassung? Sagt es lieber gleich rund heraus, daß ihr den absoluten König zurückhaben wollt. Fortwährend ereifert ihr euch gegen die Republikaner und ihr thut

wahrhaftig mehr, als sie jemals gethan haben, um das Königthum gründlich in Mißcredit zu bringen.

Sollte man es wohl für möglich halten, daß Graf Arnim Folgendes schreiben kann?

„So ist das Band ein so persönliches, der Gedanke, „eidlich Blut und Leben dem Könige zu geloben, ein „so ausschließlicher in dem preußischen Heer geworden, „daß wir es uns nicht verhehlen dürfen, wie die Ar„mee es als das schwerste Opfer, als ein für viele „ihrer tüchtigsten Glieder mit ihrem Gewissen unver„einbares Verlangen betrachten würde, wollte man „von ihr einen zweiten Eid, eine Verpflichtung for„dern: ihr Blut und ihr Leben außer ihrem Könige „und dem Vaterlande noch einem dritten zu weihen."

Der Graf schreibt dies ganz in der Art eines Mannes, der sich einbildet, etwas höchst Vernünftiges zu sagen. Wir meinten immer, die Verfassung der constitutionellen Monarchie sei König, Volk und Vaterland, ein einiges Ganze. Wir haben uns geirrt. Die Verfassung ist ein „Drittes", ein Bäumchen am Wege, ohne das wir recht gut bestehen könnten.

Der Graf, wie es so vielseitig von seiner Partei geschieht, bringt auch einmal wieder in Rechnung, was die Armee — als solche — wünscht und will. Dieser Gegenstand verdient wohl ein paar Worte auch von uns. Die Armee — als solche, kann im vernünftig geordneten Staate

immer nur für ein Mittel dieses Staats gelten. Als Armee darf sie, — wie ihr wißt und wollt, — nicht deliberiren, als Armee darf sie keine Meinung haben. Wie das Mittel des Staats eingerichtet sein soll, darüber entscheiden seine gesetzgebenden Gewalten, man fragt das Mittel nicht, wie es seiner Bequemlichkeit eingerichtet werden wolle; man richtet es ein, wie es sein Zweck erheischt. — Aber der Soldat soll im constitutionellen Staate auch Bürger sein; er hat eine Stimme bei der Einrichtung des Staats, aber er hat diese Stimme nur als Bürger, kann sie nur als solcher haben. Diese Stimme giebt er ab bei den Wahlen für die gesetzgebende Versammlung, sie kann er in Vereinen und Versammlungen, sie kann er in der freien Presse erheben. —

Ihr müßt mir zugeben, daß die Sache so ansehn, heißt, sie vernünftig ansehn, im Dienst das: nicht raisonnirt! aufs Schärfste gehandhabt, aber die Disciplin nicht auf die Verhältnisse außer Dienst übertragen. Aber ihr kehrt die Sache um, ihr gesteht gewissermaßen dem Heere eine offizielle Meinung als solchem zu, aber die freie Meinung des Bürgersoldaten stellt ihr unter das Disciplinar-Gesetz; wenn der Soldat seine freie Bürgerstimme erhebt, grade diejenige, auf welche ihr ihm ein Recht zugestehn solltet, so stellt ihr ihn vor eure Kriegsgerichte. Und dabei redet ihr stets von dem Willen, den Wünschen, der Meinung des Heeres. Versteht ihr darunter die Meinung der

Generale, der Stabsoffiziere. Mein Gott! wir wissen, daß sie absolutistisch gesinnt sind und ist ihr Wille Gesetz, nun so laßt sie in euren Kammern decretiren und sie werden unfehlbar decretiren, daß alle Verfassungen Plunder sind. — Oder versteht ihr unter den Wünschen des Heeres die Wünsche der gemeinen Wehrleute. Gesetzt auch sie wollten keine Verfassungen oder keine Vereidigung auf die Verfassung, — beides ist, nachdem sie einmal den Königseid geschworen, ganz dasselbe, — gesetzt es wäre so, warum wollt ihr denn sonst der Jugend keine Stimme im Staate zugestehn? und warum wollt ihr es hier? ihr müßt doch zugeben, daß unsere Liniensoldaten wirklich Jugend sind, zum allergrößten Theile gehören sie noch nicht einmal unter die Urwähler mit der potenzirten Bruchtheilsstimme. Indessen ihr kennt auch die Meinung unserer Soldaten nicht! Schließt ihr etwa daraus, daß sie in Baden tüchtig darauf losgeschlagen haben, — daß sie gute Royalisten seien? Dies möchte ein sehr schwacher Schluß sein. Mit demselben Rechte könntet ihr schließen, daß die Kossiniere von Miloslaw und Wreschen gute Deutsche wären, weil sie sich 1849 in Schleswig brav geschlagen haben. Wißt ihr, was unsere Soldaten so gefügig macht? Die einfache Betrachtung, daß sie ja nur ein paar Jahre im Dienst sind, und daß es am Ende bequemer ist, diese paar Jahre sich in Alles zu fügen, als sich gelegentlich die Sträflingsjacke auf ein Menschenalter zuzuziehen. Gebt mir zu, daß dieser

Halt ein nicht unbedeutender Hebel in unsern Disciplinar-Verhältnissen, doch im Grunde nur ein schwacher ist und unter einigermaßen verwickelten Umständen leicht reißen kann. Uebrigens bin ich sicher, daß unsere Soldaten keineswegs darauf Anspruch machen, daß innerhalb ihrer Reihen die höchste Intelligenz Preußens concentrirt sei. — Der preußische gemeine Soldat hat im Durchschnitte wegen seiner Jugend und unvollständigen Bildung nicht das unüberwindliche Bedürfniß, sich eine Meinung zu bilden und sie laut und entschieden zu bekennen, er schweigt aus Indifferenz und aus Rücksicht auf seine Bequemlichkeit sagt er zuletzt ja, wenn der Bataillonscommandeur, nachdem er sein Glaubensbekenntniß hergesagt hat, fragt: nicht wahr, das ist eure Meinung? er sagt ja, indem er den König leben läßt, denn der Bataillons-Commandeur fragt nicht buchstäblich am Ende nach der Meinung der Soldaten, sondern er bringt am Ende ein Hurrah auf den König, — und wenn in dies die Soldaten einstimmen, so nimmt er an, sie hätten zu Allem ja gesagt.

Aber, wenn ihr auf der einen Seite nicht sehr berechtigt seid, von der Meinung der Soldaten zu reden, weil es euch nie darum zu thun war, sie zu erfahren, so kennt ihr auf der andern auch die Meinung der Subaltern-Offiziere nicht; denn man hat sie überall zurückgedrängt, wo sie in Gestalten und Weisen zum Vorschein kam, die mit den anbefohlenen nicht übereinstimmten. Daß es wirk-

lich eine bedeutende Anzahl von Offizieren giebt, die den Absolutismus nicht zurück wollen, — und soweit ist es schon gekommen, daß man denjenigen schlechtweg einen Republikaner nennt, der keine Sehnsucht nach der Rückkehr zum absoluten Königthum hegt, — das beweisen die Novemberverfolgungen von den anscheinend harmlosen Versetzungen, die den Offizier unnöthigerweise aus lieben Verhältnissen entfernten, — bis zu den Ehrengerichten, die auf Entfernung aus dem Dienst und bis zu den Kriegsgerichten, die wegen Unterschreibens einer Adresse auf Cassation, Cocardenverlust und sechsjährige Festungsstrafe erkannten. — Dem Grafen Arnim sind diese Verfolgungen schwerlich in ihrem ganzen Umfange bekannt. Denn das Ministerium Brandenburg hat bei all seiner Stärke im Octroyiren doch noch keine Zeit finden können, die Militairgerichte aus ihrem Dunkel hervorzuholen. Zu der beträchtlichen Zahl von Verfolgten ist aber eine noch weit größere hinzuzufügen, von solchen, die im Wesentlichen die Meinungen jener theilen, aber sie entweder zurückhielten oder im Zusammentreffen zufälliger günstiger Umstände der Anklage entgingen. Zurückgehalten haben viele ihre Meinung aus Vorsicht, wenn sie sahen, daß auf freies Bekennen stets materielle Nachtheile folgten, — und wo selbst diese nicht geschreckt hätten, — da, — ihr wißt, daß man noch bis heute eine besondere Offiziersehre pflegt und erhält. Die Reaction machte einen ihrer Meisterstreiche, indem sie abso-

lutistische Gesinnung und Offiziersehre miteinander identificirte. Semper aliquid haeret. Durch ewige Wiederholung derselben Lüge gewann man ihr Gläubige, wie einer Wahrheit. Und es gehört sicherlich, namentlich für den Offizier eine sehr tüchtige seltene Ueberzeugung dazu, seine politische Meinung frei zu bekennen, wenn man sich dadurch der Gefahr aussetzt, wie ein Ehrloser behandelt zu werden.

Wenn man die Meinung der Armee nirgend aufkommen, nirgend frei sich aussprechen läßt, so hat man mindestens kein Recht, immerfort diejenige Meinung in Pausch und Bogen für die Meinung der Armee auszugeben, welche man ihr befehlsweise in den Mund legt.

Graf Arnim macht hier sogleich ein eigenthümliches Bekenntniß:

„Mehr als in jeder andern — sagt er — würde „der Geist in der preußischen Armee durch diesen Akt „gefährdet." —

Ja wahrhaftig! der Geist, von welchem Graf Arnim spricht, den er der Armee erhalten will, würde durch den Verfassungseid gefährdet. Denn bald würde sich unter seinem Schutze eine freie Meinung im Heere bilden und offenbaren, die nichts mit jenem Geiste zu thun hat.

Ihr redet fortwährend von den glorreichen Siegen der preußischen Armee in den letzten beiden Jahren und wiederholt es immer und immer, daß sie ihre Erfolge demje-

nigen, was ihr den Geist des Heeres nennt, verdanke; — aber euer Geist ist eben kein Geist, kein Leben; es ist das Prinzip der Tödtung der Freiheit, nach welchem der Absolutismus sich seine Maschinen schafft. — Wahrlich! wahrlich ich sage euch, es ist eine eigne Sache um diesen euren Geist. —

Zunächst müßte die Armee dagegen protestiren, daß ihr aus den kriegerischen Erfolgen von 1848 und 1849 auf die Vortrefflichkeit aller ihrer Institutionen schließt. Es müßte wenig Einsicht in der Armee sein, wenn sie sich einbildete, durch ihre bisherigen Kriegsthaten bewiesen zu haben, daß sie jeder Probe gewachsen sei, — durch ihre nicht einmal ausnahmslosen Siege über einige tausend undisciplinirter Sensenträger des Großherzogthums Posen, — durch die Schachbrettoperationen auf dem kaum zwei Tagemärsche breiten dänischen Kriegstheaterchen, zu welchen sie freilich ohne ihre Schuld verdammt wurde, — durch die Besiegung jenes Badener Aufstandes, welcher die einzige Möglichkeit des Gelingens in der Verbreitung über ganz Deutschland sehen konnte und in sich selbst zerfallen mußte, wenn diese Verbreitung nicht eintrat.

Hütet euch um Gottes Willen, die Armee durch eure lügenhaften Schmeicheleien, als hätte sie den Gipfel des Ruhmes erreicht und als liege die Garantie dafür, daß es immer so sein werde, in ihrer bestehenden Verfassung, — in Grund und Boden zu verderben! Ihr mögt dadurch

einige tausend Köpfe mehr willig in den Strudel eures reactionairen Treibens mit hineinreißen, die schwach genug sind, sich den Kopf verdrehen zu lassen; — aber die Nährung dieses unbegründeten Hochmuths führt wahrhaftig nicht dazu, die Armee für andere, härtere Proben zu stählen.

Auch, als die preußischen Heere in den neunziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts über die Franzosen der Revolution siegten, auch damals hat man nicht satt werden können, Wunder von dem Geiste der preußischen Armee auszuposaunen. Man sprach davon, daß der Geist Friedrichs des Großen im preußischen Heere lebe! Ach, wo war dieser Geist! Er war dahin, an seine Stelle war der Stock getreten. Auch damals aber nährte man durch lügenhaftes Lob den Hochmuth und trieb die Armee mit Gewalt rückwärts, indem man ihr weiß machte, in den bestehenden Institutionen liege ihre Stärke; — man ließ sie nicht gleichen Schritt halten mit der geistigen Entwickelung im Volke; sie sollte stehn bleiben und der ganze Staat sollte stehn bleiben. Die Probe wurde dann, die wirkliche ernste Probe wurde im Jahre 1806 gemacht; wie sie ausfiel, weiß Jedermann.

Dann kamen die Nothjahre und mit ihnen die Einsicht; dann die Siege von 1813 bis 15 mit ganz neuen Organisationen, die der damaligen Entwickelungsstufe des Volkes entsprachen und mit dem Volke gingen.

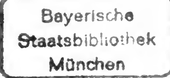
Jetzt habt ihr seit mehr als einem Menschenalter alles Mögliche gethan, um diese Harmonie zwischen Volk und Heer aufzuheben, um den Geist der Formen von 1813 aus ihnen auszutreiben und sie leer zurückzulassen; da ihr den Haselstock nicht wieder einführen konntet, so habt ihr an seine Stelle einen geistigen Stock gesetzt, eine todte Disciplin, die das Heer zur Maschine macht und es allerdings eine Zeit lang zusammenhalten kann, aber wahrhaftig nicht gegen ernste Versuchung. Ihr könnt kein Ende finden, diesen geistigen Stock für den Geist der preußischen Armee auszugeben und ihren Hochmuth zu nähren, um sie zu kirren, daß sie sich unter diesen Stock beuge und ihn für ihr belebendes, zum Siege führendes Prinzip anerkenne. Hütet euch! auch heute, wie in den neunziger Jahren, zwängt ihr die Armee muthwillig und mit Honigworten auf die Bahn des Rückwärts, wollt sie hindern, der Entwickelung der Zeit und der Nation zu folgen, reißt sie los vom Volke, in dem sie doch allein die ewige Quelle ihrer Erneuerung und Kräftigung findet; ihr thut dies Alles, wenn ihr es auch leugnet. Ihr leugnet aber vergebens, denn ihr könnt nicht mehr frei von der Leber fort vom Volke reden, ihr habt euch den Begriff des „wahren Volkes" erfinden müssen. Hütet euch! wird euch Zeit gelassen, euer höllisches Werk zu vollenden, so wird diese Armee so wenig im Stande sein, die wahre Feuerprobe, wenn das Vaterland wirklich in Ge-

fahr ist, zu bestehen, — so wenig, als es jene von 1806 war.

Die Weigerung gegen den Verfassungseid des Heeres, das ist der Ausdruck für euer ganzes höllisches Treiben; darin concentrirt es sich, euer Streben nach jener Trennung von Volk und Heer, die das letztere wohl zum Werkzeuge der Reaction, aber nicht zum Bollwerk des Vaterlandes machen kann; euer Streben, die Armee zu hindern, daß sie dem Entwickelungsgange des Volkes folge, damit es eine Stütze des Absolutismus, nicht eine Stütze des Volkes sei.

Der Graf wendet sich an die Kammern; ich thue das natürlich nicht; aber ich wende mich an Alle, die noch ein Herz für das Vaterland haben, an Alle, die noch nicht so verblendet sind, daß sie das Vaterland mit dem Joche des Absolutismus, Vaterlandsliebe mit absolutistischer Gesinnung identificiren, an diese wende ich mich, daß sie mit mir protestiren gegen diese abscheulichen Strebungen, welche das Heer vom Volke trennen und den Wehrmannn des Vaterlandes zum Söldlinge einer Kaste machen wollen. Ich verlange, daß man auch das Heer, wenn denn einmal dessen Meinung etwas gelten soll, sich aussprechen lasse, aber frei! wirklich frei! Daß man ihm Gelegenheit gebe, über die Sache zu denken, daß man ihm nicht ein Urtheil diktire, sondern sein Urtheil anhöre, das freie Urtheil nicht blos des Generals, der im Heere grau geworden und der kein Volk außer dem Heere kennt, sondern auch des Wehrmanns, der seine Pflicht dem Vaterland in wenig Jahren abträgt und wenn er das gethan, an den Heerd seiner Hütte zur fleißigen Arbeit des Friedens zurückkehrt! —

Druck von G. Bernstein in Berlin, Mauerstr. 53.





A. Sched

